

POLITIK ALS EINE DIE GESELLSCHAFT BILDENDE INSTITUTION*

Mustafa YILDIZ**

Zusammenfassung

Strukturen einer Gesellschaft, Lebensweisen, sozialen Beziehungen, Normen und Werte wandeln sich nicht von heute auf morgen. Das politische System braucht auch einige Zeit um einen stabilen Punkt zu erreichen. In der Arbeit wird die Politik als eine der die Gesellschaft bildende Institution behandelt. Der geschichtliche Ablauf der Institution, die vorhandenen Probleme und deren Ursachen bezüglich der Funktion dieser und eine Extrapolation hinsichtlich der Institution und welche Richtung die Entwicklungen bringen werden, bilden den Inhalt dieses Schriftstückes. Die Souveränität, die vom Volke ausgeht, braucht den Begriff des Gleichgewichtes und nicht den der Gewaltenteilung. Eine vierte Gewalt kommt zu Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, die als 'Aufsicht' definiert werden soll und zwischen diesen anstatt einer Teilung die Harmonie und das Gleichgewicht erstellt. Man spricht nicht mehr von einer Gewaltenteilung, sondern von einem Aufgaben- und Funktionsgleichgewicht. Denn die Gesellschaft wird von Institutionen wie Religion, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gebildet und wird zwischen diesen ein Gleichgewicht herstellen.

Schlagwörter: Politik, Gesellschaft, Institution, Gewaltenteilung

EINLEITUNG

Änderungen sind im Leben eines Menschen unabdingbar. Die Vollkommenheit der Schöpfung bedingt dieses. Es ist auch notwendig, denn der Mensch kann nicht sein Leben statisch fortsetzen. Wir leben in einer Zeit, in der die Änderungen so rasant sind. Kein Bereich im Gesellschaftsleben bleibt unberührt und kein soziales Phänomen kann ohne darauf zu achten erörtert werden.

Leicht wurde der heutige Stand nicht erreicht. Obwohl seit der geschriebenen Geschichte beim Menschen keine biologischen Veränderungen (Carr, 1991, s. 135) festgestellt wurden, vermehrte sich die Wirkung seines Denkens. Der Wandel in den sozialen Strukturen findet langsam statt. Man muss sich manchmal der Bausteine der alten Gesellschaftsordnung bedienen (Bell, 1979, s. 17).

In der Türkei ist die Lage nicht anders gewesen. Obwohl man seit der Gründung das Geschichtliche (altes) ablehnte, musste man sich um eine neue Struktur zu errichten, der alten bedienen. Der revolutionäre Übergang in die Republik bezweckte die Änderung der gesellschaftlichen Identität, die als eine 'zwangsmässige Ablöseaktion' (Toynbee, 1971, s. 66) bezeichnet werden kann. Dieser schnelle Wandel benötigte neue Institutionen. Auf diesem Wege wurde auch vieles unternommen. Man kann trotzdem von keiner Stabilität sprechen. 'Die Suche eines Besseren' (Yörünge, Haziran 93, s.13) geht heute noch weiter.

Um das Gleichgewicht des Lebens zu bewahren, braucht es den natürlichen Dingen den richtigen Lauf zu geben und die zwangmässigen Änderungen zu verhindern. Wissenschaft und die Logik sollen in dieser Hinsicht die bestimmenden Faktoren sein. Denn ansonsten verursacht man unerwartete Probleme, die vielleicht noch schlimmeres hervorrufen. Die Institutionalisierung war ein nicht verhinderbarer Resultat des Bevölkerungswachstums gewesen.

* Der Artikel basiert auf die Dissertation des Verfassers.

** Dr.; Bozok Üniversitesi İktisadi ve İdari Bilimler Fakültesi Uluslararası İlişkiler Bölümü Öğretim Üyesi.
E-posta: Mustafa.yildiz@bozok.edu.tr

Ich werde mit diesem Artikel versuchen, die Politik als eine, die Gesellschaft bildende Institution zu untersuchen. Der geschichtliche Ablauf, die Aussicht der heutigen Situation und die Richtung für die Zukunft sind einige Überlegungen des Themas. Man bezieht nicht die Richtung des Wandels zu bestimmen. Es wird der Verlauf bei der genannten Institution festgestellt und Prognosen über die Zukunft erstellt.

1.1 Gesellschaftsordnung

Die Menschheit blieb nie ohne gesellschaftliche Ordnung. Die Probleme brachten bei den Institutionen Neuerungen mit sich. Von einer natürlichen 'sozialen Disziplin' ging sie zum 'sozial-gesellschaftlichen Abkommen' über und der Staat entstand. So wurden die Zivilisationen gegründet (Akdemir, 1990, s. 37).

Religion spielte anfangs bei der Gründung und Entwicklung eine wichtige Rolle. Politische Institutionen wurden gebildet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Um die materiellen Bedürfnisse zu stillen sind die 'wirtschaftlichen' und mit der Denkweise der Menschen die 'wissenschaftlichen Institutionen' gebildet und entwickelt worden. Den Schutz der gesellschaftlichen Ordnung hatten lange Zeit die politischen Institutionen inne. Der Kampf um diese Rolle zwischen diesen Institutionen ist aber eine unvermeidliche Realität gewesen.

Wenn von der gesellschaftlichen Ordnung die Rede ist, verdient der Mensch als Hauptakteur hier erwähnt zu werden. Seine Fähigkeiten geben uns die Möglichkeit analogisch die Institutionen ins Leben zu rufen und in der Harmonie beides am Leben zu halten.

Mit einer Tabelle kann man dies veranschaulichen: (Ersoy, 1995, s. 50).

Die Fähigkeiten des Menschen	Die Bedürfnisse des Menschen	Die Kriterien
Die Vertrautheit	Politische Bedürfnisse	Recht/Unrecht
Der Wille	Wirtschaftliche Bedürfnisse	Vorteil/Nachteil
Der Sinn	Religiöse Bedürfnisse	Gut/Schlecht
Das Denken	Wissenschaftliche Bedürfnisse	Richtig/Falsch

Der Bedarf nach den Institutionen kommt von den menschlichen Bedürfnissen selbst. Aus diesem Grund gründeten die Menschen diese und definierten auch ihre Funktionen. Welche Institutionen, unter welcher Form und mit welcher Funktion ihre Aufgabe wahrnehmen und erfüllen, kann auch durch eine Tabelle veranschaulicht werden (Ersoy, 1995, s. 53).

Die Hauptinstitutionen	Organisationsform	Die Funktion
Die Politik	Politische Parteien und Institutionen	Das Recht herstellen und Unrecht beseitigen.
Die Wirtschaft	Vereinigungen, die die Produktion und den Verbrauch organisieren	Das Nützliche fördern und Unnützlich vermeiden
Die Religion	Stiftungen, Vereinigungen, usw.	Das Gute verbreiten und Schlechtes vermeiden
Die Wissenschaft	Universitäten, Institute usw.	Richtig und Falsch aufsuchen

Die Nichterfüllung der Aufgabe seitens der Institutionen verursachte Unausgewogenheiten im sozialen Leben. Der Grund dafür war und immer ist, dass jede Institution einzig und allein das soziale Leben unter ihrer Kontrolle halten möchte. Das verursacht wiederum falsche Entwicklungen. Anstatt einen Kampf zu führen, wird ein

Gleichgewicht zwischen diesen Institutionen die Zukunft der Gesellschaft bestimmen können. Jede nimmt ihre Aufgabe wahr und wird die anderen in ihrer Funktion unterstützen.

1.2 Geschichte

Die ältesten ansässigen Zivilisationen wurden in Mesopotamien gegründet. Man sieht in der Geschichte zwei Gruppen, die für Neuigkeiten, soziale Vorkommnisse und Theorien als Vorkämpfer zu sehen sind. Propheten und Philosophen. Die zweiten waren die in Macht verwandelte Form der Ersten. Gründer und Bestimmer waren aber die Ersten.

Allein der Beginn der menschlichen Geschichte ist mit einem Propheten versiegelt. D.h. der Stand, den wir heute erreicht haben, verdanken wir den göttlichen Quellen. Wenn Adam der Anfang dieser Geschichte ist, ist Noah das Gesicht des Ganzen von einer Einheitsgesellschaft zu einer Mehrheitsgesellschaft (Eliacıık, 1993, s. 53).

Die Realität der Gesandtschaft kann nicht außer Acht gelassen werden. Geburt Jesus als Anfang der Zeitrechnung zu nehmen, ist das beste Beispiel dafür. Nicht nur das, fast alle Kalender der heutigen Zeit sind letztendlich einem Propheten zuzuordnen. Propheten leisteten ihren Beitrag, in dem sie bei der Institutionalisierung die Vorreiterrolle spielten.

Die Trennung der Institutionen fand danach statt. Die Worte der Geistlichen waren Beweismittel genug und wurden von den Menschen ohne Einwände praktiziert. Die Wissenschaft war die erste Institution, die sich von der Religion befreite. Abraham spielte in dieser Hinsicht eine große Rolle. Er war derjenige, der die Dinge mit seiner Vernunft in Frage stellte und den Menschen die Methode der richtigen Denkweise beibrachte (Ersoy, 1995, s. 15).

Die zweite Trennung von der Religion fand beim Rechtssystem statt. Die Regeln wurden entweder durch die Geistlichen oder durch die Staatsmänner bestimmt. Das Gesagte musste als Gesetz angenommen werden. Es gab auch keine Institution, die ihre Macht in Grenzen halten konnte. Moses war der erste, der durch die zehn Gebote sich selbst und die Rabbiner nach einem schriftlichen Text richten musste. Die objektiven schriftlichen Texte nahmen die Stelle der subjektiven Regeln ein und es wurde klar, was religiös und gesetzlich war. Es ändert an der Tatsache nicht, dass Thora den Regierenden Grenzen setzte, obwohl sie ein religiöses Buch war. Diese Entwicklung objektivierte die Regeln. Die zehn Gebote bestimmen sogar heute noch die Grundlagen der sozialen Ordnung und sind nicht veraltet (Sayı, 1992, s. 209). Die Rechtsordnung brachte den Gedanken des zwischenstaatlichen Abkommenschliessens hervor, wodurch die Gesetzgebung entstand und die Gesetzgeber auch festhielt. Das Gesetzssystem des Moses kann als seine grösste Revolution bezeichnet werden. Es war auch der Anfang der Rechts- und Gesetzeszeit in der menschlichen Geschichte (Sayı, 1992, s. 310).

Die Propheten David und Salomon leisteten bei der Entwicklung der Wirtschaft, besonders bei der Technologie und beim Seehandel einen großen Beitrag. Der Verbrauch bestimmter Mineralien, individuelles Vermögen und Einführung des Schiedsrichteramtes ermöglichten die Trennung der Wirtschaft von der Religion als soziale Institution (Akdemir, 1990, s. 166).

‘So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist’ (Matta: XX/21) gab die Trennung der religiösen Ordnung von der Religion als Institution. Durch die Empfehlung des Jesus verbreiteten seine Freunde auf der ganzen Welt, die Moral und seine Lehre. So entwickelte die Religion ihre ethische Seite und gewann die reale Funktion (Akdemir, 1990, s. 167). Mit dem letzten Propheten Muhammed (as) erreichte die Menschheit die Vervollkommnung der sozialen Ordnung. Muhammed (as) verkündete, dass er als Erbe der vorigen Propheten

(Koran, 3/3-4)) die ganze Menschheit anspreche (Koran, 34/38; 21/107), und das Buch Lösungen der Probleme in der Zukunft beinhalte (Koran, 2/2: 18/37), welche durch die Wissenschaft und Vernunft (Logik) gelöst werden. (Koran, 55/1-3) Die Verträge sind das wesentliche. Gesetzgebung könne durch Einigungen erzielt werden und das Einvernehmen müsse gehalten werden (Koran, 23/3). Anhänger einer Religion können in verschiedenen Ländern und Anhänger verschiedener Religionen können in einem Land leben. Religion und Ordnung sind getrennt und es darf in keiner Religion einen Zwang geben (Koran, 2/256).

Wenn in der sozialen Ordnung keine Einigung erzielt wird, sollte es möglich sein, eine Trennung ohne Kriege zu führen, unterschiedliche Gesellschaften zu gründen. Die Aufgabe des Staates ist dabei allen Religionen die Freiheit zu gewährleisten. Der Staat ist da um Freiheiten zu schützen (Koran, 2/193). Kriege darf man nur gegen diejenigen, die die Menschenrechte und Freiheiten verletzen, führen. Religionsfreiheit ist eine der höchsten Freiheiten, für die dieser Weg unternommen werden kann (Koran, 2/193-194).

Die Tatsache, dass die Propheten in ihren Gesellschaften zu ihren Zeiten wichtige und grosse Änderungen geschaffen haben, war der Grund, warum hier unbedingt die Entwicklung der Institutionen durch die Propheten erwähnt werden sollte. Jetzt kann man die Politik als eine dieser in Betracht ziehen und versuchen, ihre Position zu definieren.

1.3 Die Politik

Über den Inhalt und Rahmen der Politikwissenschaften sind die Wissenschaftler kaum einig. Wenn der Staat nach einigen diesen bestimmt, ist die Regierung an der vorderen Stelle, meinen die anderen. Obwohl die Politik außerhalb des Staates seit langem existiert, trat der Staat erst in der Phase der Institutionalisierung der Verwaltung auf. Der Begriff Regierung beinhaltet eine gewisse Autorität, welche wiederum von Regierenden und Regierten sprechen lässt. Sie beinhaltet auch die Macht, Entscheidungen zu treffen und diese durchzusetzen (Kıslalı, 1987, s. 3).

Der Mensch ist das Hauptelement des politischen Lebens. Sowohl auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene ist man seiner Rolle bewusst. Die Politik weist auf diesen Ebenen Unterschiede auf. Es gibt eine Umgebung, wo das politische Leben entsteht. Das kann nur unter den Menschen sein, die in einer Gemeinschaft leben und Spuren ihrer Vergangenheit in sich tragen. In diesem Sinne kann vom Erbe von Generation zu Generation die Rede sein (Akdemir, 1990, s. 46; Kıslalı, 1987, s. 225).

Die Menschen lebten am Anfang in einer natürlichen und sozialen Disziplin in Form von Familia. Mit dem Begriff ist eine kleine Gemeinschaft gemeint und beinhaltet die einfachen und schlichten Funktionen eines Staates. Später entwickelte sich die Form des Stamm-Clans, wo immer noch kollektives Eigentum- und Strafrechtssystem gültig war. Nach der Stammeszeit entwickelten die Menschen den Stadtstaat, der als erste Erscheinung der Staatsform betrachtet werden kann (Ergun, 1982).

Zivilisationen kann man unterschiedlich klassifizieren. Trotz ihrer Unvollständigkeit haben diese der politischen Geschichte eine neue Dimension gegeben. Ein Blick in den Verlauf der Zivilisationen verhilft uns einen anderen Winkel zu erfassen, ein Urteil über das Geschehen zu fällen und Prognosen für die Zukunft zu erstellen (Frankfort, 1989, s. 73).

Die mesopotamischen und ägyptischen Zivilisationen bieten uns durch ihre unterschiedliche Formen über die anderen Zivilisationen eine Beobachtungsmöglichkeit. Somit kann man sie in zwei Hauptgruppen unterteilen. Die ersteren sind die östlichen Zivilisationen. Mesopotamien, Palästina, das Christentum und der Islam zählen dazu. In diesen wird das Recht bevorzugt, anstatt einer Scheindemokratie das Volk zum Entscheiden

gebracht und die Regionalverwaltung akzeptiert. Die zweite Gruppe ist die Ägyptenrichtung, die das Recht des Mächtigen als Rechtsquelle heranzieht, eine zentrale Verwaltung bevorzugt und das Volk im Allgemeinen versklavt; wie Ägypten, das antike Griechenland, Rom und der Westen (Akdemir, 1990, s. 46; Guenon, 1979).

Die Zivilisationen wechselten sich wie Tag und Nacht und verhalfen der Entwicklung des Staates. Mesopotamien durch die Stadtstaatform, Ägypten durch das Königtum, Palästina durch die Gesetzesordnung, das antike Griechenland durch die Mehrheitsform, das Christentum durch die religiöse Form, die Römer durch den Imperialismus, der Islam durch die Form der persönlichen Auffassung und der Westen durch bürokratische Form halfen der positiven Entwicklung dieses Apparates. Es bedarf einer näheren Betrachtung dieser Formen um die Zukunft richtig zu schätzen.

Die erste sesshafte Zivilisation findet man in Mesopotamien an den Flüssen Tigris und Euphrat. Die Stadtstaaten gründeten unter sich die Vereinigung dieser und waren bei den inneren Angelegenheiten unabhängig. Das ermöglichte die autonome Verwaltung. Kollektive Strafen überliessen ihren Platz den individuellen Strafen (Akdemir, 1990, s. 50).

Ägypten gründete durch die Entwicklung der Verkehrswege einen zentralisierten Staat in Form eines Königtums und überholte Mesopotamien in diesem Sinne. Ein Großteil des Volkes wurde versklavt und der Macht die Souveränität verliehen (McNeill, 1985).

Die Flucht der Juden nach Palästina unter Anführung von Moses brachte den Gesetzgebern ein Ende, die durch ihre Befehle die Staaten regierten. Im Licht der göttlichen Rechtsprinzipien ordnete Moses das Recht der Gemeinschaft und führte die Gesetzesordnung. Die Aufgabe der Führer war nun mehr die Verwaltung und keine Gesetzgebung. Der Staat gewann einen gemeinschaftlichen Charakter. Moses zeigte allen Menschen auch den Führern in einem Rechtssystem zu leben (Sayı, 1992).

Die politische Geschichte beginnt nach vielen Wissenschaftlern mit dem antiken Griechenland. Die Einschränkung durch das göttliche System verließ ihren Platz der Demokratie, welche die Einschränkung seitens des Volkes bedeutete. Das System beruhte sich nicht auf das ganze Volk. Sklaverei war verbreitet. Die Sklaven durften wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, jedoch hatten sie keine politischen Rechte. Das Kolonialsystem wurde entwickelt und der Wirkungsraum vergrößerte sich durch die Handelswege (Çam, 1981).

Das Verständnis des Stammesglaubens verließ seinen Platz der Universalität. Religion und Glaube gehörten der ganzen Menschheit. Jesus brachte im Evangelium keine Bestimmungen über den Staat. Die Christen konnten keinen Staat gründen und mussten die Unterdrückung der Römer lange Zeit ertragen. Erst die Konvertierung der Römer zum Christentum ermöglichte ihnen die Kontrolle des Staates. Durch das Christentum wurde die Religion aus der Verwaltung rausgenommen (Akdemir, 1990, s. 52).

Die Römer waren es, die die Form des Imperiums entwickelten und großen Teil der Welt unter ihre Führung brachten. Das 'Magistra System' und 'Edictum System' spielten bei der Erhaltung der Souveränität des Rechtssystems eine wichtige Rolle. Das Bundeslandssystem vergrößerte das Imperium und brachte den Römern Tribut. Durch den Einfluss des Christentums gründeten sie eine überregionale Zivilisation, die ihre Wirkung mit Byzanz weiterführte (Umur, 1982).

Muhammed (fsmi) erklärte sich als Nachfolger der Gesandten Abraham, Moses, Jesus und aller anderen. Er gründete die Fundamente der islamischen Zivilisation. Seine Einladung der Araber stieß auf eine heftige Reaktion. Nach dem Tod seines Onkels und seiner Frau sprach ihm sein Stamm die Angehörigkeitsrechte ab. Als die Stämme sich einigten ihn zu töten, musste er nach Medina auswandern (Hamidullah, 1973, s. 94).

Er lud die Stämme in Medina unabhängig von ihrer Religion zum ‘Medina-Bund’ ein. Dieser folgten Christen, Juden und auch arabische Götzendiener-Stämme und so wurde der ‘Medina-Stadtstaat’ gegründet, in dem zum ersten Mal auf der Welt, Anhänger verschiedener Religionen gemeinsam und solidarisch lebten. Die Eigenschaften dieser Vereinigung kann man folgendermassen zusammenfassen:

- 1) In Medina wurde unter den Stämmen ein soziales Abkommen gegründet.
- 2) Blutrache wurde beendet und die Wiedervergeltung für den Täter akzeptiert.
- 3) Der gemeinsame Vorgang gegen den äusseren Feind wurde angenommen, wobei alle bei den inneren Angelegenheiten unabhängig waren. Der Anführer war als Schiedsrichter zu wählen.

Als Folge dieses Abkommens konnten die Juden und Christen ihr eigenes Rechtssystem errichten und praktizieren. Muhammed (fsmi) erklärte, dass er mit dem ihm gesandten Buch Koran neben politischen auch religiöse, wissenschaftliche und wirtschaftliche Institutionen erstellen und dies als Beispiel durchführen werde. Mit dem Tod des Muhammed wurde das Wahlsystem durch die Sasaniden und Byzanz beeinflusst. Diese Zeit soll in Betracht gezogen werden. Das Rechtssystem, welches durch die islamische Zivilisation ins Leben gerufen wurde, ermöglichte eine Form der persönlichen Auffassung und des Konsenses. Das Proportionalitätsverständnis wurde geschaffen, wodurch das Individuum die freie Wahl des eigenen Rechtssystems und die Teilnahme in die gewünschte Richtung hatte (Ebu Zehra, 1979, s. 171-223).

Die Blütezeit der islamischen Zivilisation beeinflusste im Westen die Renaissance und Reform-Bewegungen, welche der Beginn für eine neue Zivilisation war. Am Anfang waren die Könige im Kampf gegen die Kirche. Durch die Erfindung der Kanone verlor die feudale Struktur auch in Europa ihren Einfluss. Die industrielle Revolution verursachte andere Anforderungen. Die vorhandene Ordnung konnte diese nicht mehr stillen. Die Könige begannen die Länder mit der Bürokratie zu verwalten. Das stärkte den zentralen Staat, in dem die Technokraten/Experten eine wichtige Rolle spielten. Wegen den hohen Ausgaben des Staates und neu aufgesetzten Steuern waren die Bestechung und Korruption unvermeidlich. Konstitutionelle und republikanische Regime wurden geboren. Die reichen Händler unterstützten diese auch, denn leicht beeinflussbare und wechselbare Führer waren besser als die nicht wechselbaren Könige. In der Realität konnte man aber gegen Bürokratie noch kein Rezept finden und in die richtige Demokratie umsteigen. Die Demokratie, die auf ein Mehrheitssystem basiert und den Konflikt als Grundlage sieht, war bevorzugt. Völker wurden aufeinander gehetzt, wodurch Revolutionen fortgesetzt werden konnten (Tunaya, 1980).

Der Staat war in dieser Epoche am stärksten präsent und hatte einen großen Einfluss in vielen Bereichen. Obwohl noch von keiner etablierten richtigen Demokratie die Rede ist, machte man in Bezug auf die Grundrechte wichtige Fortschritte (Ljiphart, 1986).

2. PROBLEME/URSACHEN

Die Menschheit hat seit Anfang ihrer Geschichte mehrere Phasen durchgemacht. Wie oben dargelegt, wurden in vielen Fällen die Probleme analysiert, die Ursachen klassifiziert und Lösungen durchgeführt. In unserem Zeitalter werden die Menschen immer noch mit politischen Problemen konfrontiert. Die vorgeschlagenen Lösungen bringen aber neue Probleme mit und wie bei einem alt werdenden Menschen vermehren sich die Probleme, die dann wie eine chronische Krankheit da sind und auf eine Heilung warten.

Was sind die politischen Probleme? Wo begegnet man ihnen? Kann man ihre Grenzen festsetzen? Wie vorhin erwähnt, ist es schwierig für das politische Gebiet eine Grenze zu setzen. Wenn der Staat als die politische Bildung für die äußere Sicherheit, die Verwaltung als Teil der sozialen Ordnung und sie bildenden Gruppen, das Rechtssystem als Gesetzgebung ein Rahmen einnimmt, kann man die Probleme, die in diesen Gebieten vorkommen, als politische Probleme bezeichnen. Die wahren Grenzen kann man aber erst nach der Bestimmung der theoretischen Grundsäulen definieren. Es wird hier versucht, bei den Ursachen nach den wahren und nicht den sichtbaren Gründen zu suchen und diese zu untersuchen.

2.1 Das politische und soziale Ungleichgewicht

Die soziale Realität und die Form der Bildung des Staates stimmen nicht überein. Denn der Staat hat heute von der Macht her eine Autotität, welche Grund für ein wichtiges Problem darstellt. Wenn China mit einer Milliarde und Luxemburg mit ein paar hundert tausend Einwohnern in den gleichen Topf geworfen werden, ist es nicht zu verstehen. Die privilegierte Position der USA, von Russland, England, Frankreich und China im Rahmen der UNO und die Unfähigkeit all der anderen Länder gegen diese Privilegien.¹ Die politische Krise endet nicht, weil die Ausbeutung weitergeht. Staaten mit weniger Macht erleben unerwartet Dinge und werden in die unverständliche Kriege verwickelt. Das Verständnis die Macht hochzuschätzen und das Recht darauf zu berufen und auch den Markt weiterhin danach zu verteilen ist die wesentliche Ursache. Die Menschen sind weiterhin auf der Suche nach Ruhe und Frieden.

Das Ungleichgewicht der Institutionen, die den Staat bilden, ist auch nicht anders, wie bei den Staaten. Die Unklarheit und der Konflikt bei den Begriffen können als Ursache bezeichnet werden. Der Soziologie wird nicht die richtige Rolle zugeschrieben, deswegen stürzt es in Chaos der Begriffe und es ist unmöglich ein soziales Gleichgewicht aufzustellen (Akdemir, 1990, s. 66).

2.2 Die Art der Kriege und das Aufrüstungsproblem

Krieg ist einer der wichtigsten Gleichgewichtsfaktoren. Staaten, die kein Recht und Gesetz kennen, aufzuhalten oder zur Vernunft zu bringen, kann er als effektivste Waffe verwendet werden. Gegen solche können Staaten sich verbünden und das Unrecht beseitigen. Der Krieg kann heute diese Funktion nicht mehr ausüben. Staaten werden in Lagern aufgeteilt, gleiche oder verwandte Nationen werden gegeneinander in den Krieg geführt. Es ist das Dilemma der Kriege in unserer Zeit. Der chronische Zustand dieser Krankheit zwingt alle Staaten zum Krieg (Revel, 1987). Der Grund ist die Überlegenheit der Macht und das Recht findet keinen Platz im System. Denn während für die einen der Krieg ein Mittel den Mächtigen zu bestimmen ist, versuchen die anderen ihn als Mittel um das Recht geltend zu machen, zu verwenden. So bleiben die Kriege immer aufrecht (Yalvaç K/Tosun M. 1975).

Aufrüstung ist für die Nationen ein Schutzmechhanismus. Dieses Recht wird den Menschen mit Verboten genommen. Die Armeen der Nationen werden verstärkt um das eigene Volk unter Kontrolle zu halten. Ein Großteil des Staatbudgets wird für Waffen ausgegeben. Es scheint so, als ob die Menschheit das Problem nicht lösen wird können. So wird die soziale Sicherheit vernachlässigt, Hunger verursacht und kein Frieden gefunden (Revel, 1987). Grund dessen sind zentrale Verwaltungen. Die Kluft zws. Regierenden und

Regierten verursacht, dass die Verwaltung auf das eigene Volk Druck ausübt und sich nicht für die Verteidigung sondern gegen das eigene Volk aufrüstet. Die Ausnahmezustände sind auch ein anderes Mittel dafür. Alleine die Hälfte der republikanischen Geschichte verlief unter Ausnahmezuständen. Man nahm sogar das Militär als eine unsichtbare politische Partei an, wo man nicht wusste, wann sie in die Regierung kommt (Üskül, 1989).

2.3 Das Problem der Kompetenzverteilung und Unterschied zws. Bürger und Beamte

Die Geschichte des Rechtssystems weist viele Rechtsverfahren auf. Die Verwaltung vermeidet es bei den Konflikten sich einzumischen und wünscht sich, dass Gerichte diese Aufgabe übernehmen. Die Gerichte sind in Unkenntnis voneinander. Die Verwaltung schiebt die Aufgabe auf die Gerichte und die Gerichte verzögern das Recht wegen ihrer Überfüllung. Der Staat, der an sich die Aufgabe hat, das Recht aufrechtzuerhalten, wurde zu einem Apparat, der nur seine Bürokraten ernährt. Das ist eine wichtige Krankheit, die nicht so leicht zum Ausdruck kommt. Das heutige Beamtentum und die Bürokratie sind Grund dafür. Die Staatsdienste werden von Beamten durchgeführt, deren Kontrolle nie richtig stattfindet. Das lohnabhängige Beamtentum hat diese Krankheit der Bürokratie hervorgebracht, welche im System kaum eine Heilung finden wird (Savaş, 1989).

Die Bestimmungen, die aus dem Machtprinzip des Staates ausgehen, stärken den Staat und unterdrücken das Volk. Das verursacht wiederum zwischen Staat und seinem Volk eine Feindschaft. Die Souveränität geht nicht mehr vom Volke aus, sondern wird auf Waffen und Zwang aufgebaut. Die Ursache dieses Misstrauens kann das Mehrheitsprinzip bezeichnet werden. Um eine Regierung zu bilden muss man die Mehrheit auf seiner Seite haben. Die Regierungen schaffen das meist, in dem sie die Mächtigen auf ihre Seite holen, wo die Projektionsordnung zustande kommt. Das Volk merkt das und fällt in ein Unsicherheitsgefühl (Başgil, 1960, s. 242).

2.4 Das Problem der Gesetzgebung und Realitätsfremdheit der Bestimmungen

Bevölkerungswachstum brachte schriftliche Texte hervor, die anstelle der willkürlichen Verwaltung an der Macht waren. Der Zustieg der Bestimmungen und widersprüchlichen Paragraphen in denen und die Willkür der Zuständigen bei der Handlung bedeutet eine Rückkehr. Die Bestimmungen wären zur Bestrafung der Bürger da. Dies kann auch als eine Krankheit bezeichnet werden, die eine unvermeidliche Folge des zentralistischen Machtprinzips ist. Die unüberschaubare Vielfalt der Bestimmungen ist die Ursache. Diese berufen sich auf die Gesetzgebung im Parlament. Es besteht keine Harmonie zwischen ihnen, denn eine wird verändert, eine wird neu gemacht eine andere wird aufgehoben. Da es keine Systematik drinnen ist, sieht man viele Widersprüche (Yıldız, 1994: Kuzu, 1985).

Das Rechtswesen konnte die fortschrittliche Entwicklung der Menschheit nicht mitverfolgen. Es wurde ein Mittel zur Unterdrückung. Die Bestimmungen konnten die schlechte Lage leider nicht verbessern. Die Art und Weise, wie Gesetze verabschiedet werden, ist die Ursache. Gesetze, die in der Zentrale beschlossen werden, befriedigen die Bedürfnisse nicht, passen an die unterschiedlichen Zeiten und Orte nicht. Da eine Änderung nicht zu leicht ist, bleiben sie hinter den Entwicklungen und sind nicht zeitgemäss (Akdemir I, 1990, s. 70).

2.5 Innere Sicherheit und Anarchie

Die Unterstützung der zentralen Autorität und der mächtigen Gruppierungen durch den Staat verursacht eine Unsicherheit ihm gegenüber. Das Gefühl, dass die Staatsordnung jemanden vernichten will, wird man nicht los. Dies führt von Zeit zu Zeit zu Unruhen und die Ordnung durch Waffengewalt und Folterungen zu schützen. Die dadurch entstandene Spannung bringt die Menschen auf die Strasse. Obwohl die Weltkriege vorbei sind, steigt die Anzahl der Anarchie, des Terrors, der Sabotage, usw. (Duhm, 1987). Die ungleichmässige Aufteilung des Grundbesitzes und die Unbestimmtheit kann als deren Grund bezeichnet werden.

2.6 Wirtschaftliche Sicherheit/Mafiaproblem

Die fehlende Gewährleistung der Sicherheit seitens der zentralen Regierung bringt die Menschen dazu, ihre Rechte selbst zu erwerben. Die Gewalttätigen werden den Sicherheitsbeamten vorgezogen. Menschen versuchen durch Erpressungsmassnahmen ihre Rechte von ihnen schützen zu lassen. Allein diese Krankheit ist Grund genug für den Untergang eines Staates. Der Kapitalismus, durch den der Staat von Reichen regiert wird und deren Wächter spielt und seine Armeen aufstellt, um deren Kapital zu beschützen und nicht das Land, kann als Ursache bezeichnet werden. Die innere Sicherheit in diesem Sinne bedeutet auch der Schutz deren Vermögens (Akdemir I, 1990, s. 71).

2.7 Das Bestechungsproblem

Die Bestechung ist in den heutigen Gesellschaften in der einen und anderen Form zu sehen und schaut wie eine unheilbare Krebskrankheit aus. Die vielfältigen Bestimmungen, mangelnde Kontrolle, bürokratische Ordnung zwingen die Staatsbeamten Bestechungen anzunehmen. Die dadurch entstandene Netze nehmen eine institutionelle Form und eliminieren die unwilligen durch Verleumdung und Beschuldigung. Die Bürokratie und Inflation sind als Ursachen zu sehen. Die politische Struktur wird dadurch beeinflusst (Ersoy, 1995, s. 128).

2.8 Untersuchung/Das Folterproblem

Das Untersuchungsamt ist ein unverzichtbarer Teil im Rechtswesen. Die Untersuchung der Fälle seitens der Polizei, des Staatsanwaltes und des Richters ist wichtig. Die Wirklichkeit soll ans Licht kommen. Die Revieruntersuchung im Vorfeld und eine Vorladung ins Revier alleine sind schon eine Folter. In weiterer Folge kommt es zum Verprügeln, Verkrüppeln, Umbringen oder als Vorbestrafter zum Ausschluss aus der Gesellschaft. Die Folter hat heute wie die Anarchie eine gefährliche Phase erreicht (Kunter, 1986).

Der Grund ist das unzeitgemässe Untersuchungssystem. Das Recht, die Menschen ins Revier vorzuladen, ob schuldig oder unschuldig, in geschlossen Räumen sie zu verhören, und bei unaufgelösten Fällen, weiterhin nur die Beamten zu beschuldigen, wird die Folter nicht aus der Welt schaffen. Sie wird weitergehen (Donay, 1982).

2.9 Das Problem der Gerichtsbarkeit und der verspäteten Gerechtigkeit

Das Problem hat mit der Politikwissenschaft zu tun. Die von der Regierung abhängige Verwaltung führt die Untersuchungen durch. Die Vollstreckung ist zur Gänze in der Hand der Regierung. In allen Ländern spricht man von den unabhängigen Gerichten. Die Richter werden von der zentralen Verwaltung ernannt, kontrolliert, befördert und bezahlt. Da ist von einer Unabhängigkeit zu sprechen schwer. Eine eigene Institution der Richter fehlt. Sie müssen mit verschiedensten Schwierigkeiten kämpfen. Dies verursacht, dass einige in Bestechungsmechanismen verwickelt werden, wodurch Schuldige den Schutz genießen und die Gerichte sich zum Staat verwandeln. Die Richter handeln nicht mehr nach dem Gesetz, sondern nach ihren persönlichen Urteilen und Willen. Es gibt auch keine Institution, die diese ausreichend kontrollieren kann. Das Ernennungs- und Ermittlungssystem kann man als Grund geben. Da die Richter die zentrale Autorität repräsentieren und ihrerseits ernannt werden, kann von keiner Unparteilichkeit und Gerechtigkeit die Rede sein. In einer demokratischen Ordnung ist das nicht ausreichend. Die Willkür bei den Entscheidungen und wiederholten Ermittlungen verursachen diesem System gegenüber Misstrauen, was wiederum ein Problem darstellt (Erem, 1978).

Die verspätete Gerechtigkeit als Problem gehört auch zu denen der Gerichtsbarkeit. Die Verspätung der Urteile beeinträchtigt das gesellschaftliche Leben und seine Funktionalität. Die Verantwortung müssen wieder die Politiker tragen. Man kann das 'Nichturteilen-Können' als größtes Problem des heutigen Justizsystems bezeichnen. Die Prozesse gegen unbekannte Massen verhindern die schnelle Abschließung der Fälle. Das führt wiederum zu vielen Benachteiligungen. Der Prozessgewinner kann sich sogar nicht freuen, da er wegen Gerichtskosten und Unruhen, die Jahre dauern, sein Recht nicht bekommt. Die Gerichte sind nicht mehr da um Gerechtigkeit zu verteilen, sondern ein Mittel zur Unterdrückung. Das Ermittlungssystem und das Annahmeverfahren der Anwaltschaft kann als Grund angegeben werden. Man braucht wegen der Vielfalt der Bestimmungen einen Justizexperten. Ein Verfahren ohne einen Anwalt ist heutzutage nicht mehr vorstellbar. Seine Tätigkeit beruht auf Verhandeln und Klienten-Prinzip. Der Anwalt kann zufrieden sein, so lange der Prozess lauft. Dass diese gute Menschen sind, ändert an der Tatsache nichts. In Wirklichkeit sind die Gerichte und Anwälte, damit es zu keiner Streitigkeit kommt. Das System führt sie aber zu diesem Ergebnis (Akdemir, 1990, s. 73).

2. KONFLIKTE

Politische Institutionen haben sich dem Staat gleichgestellt gesehen und wollten die anderen unter ihre Kontrolle nehmen. Das führte sowohl in der Geschichte als auch in unserer Zeit zu Konflikte mit den anderen Institutionen, welche Revolutionen und Aufruhren verursachten. Es ist von Vorteil kurz darauf einzugehen und diese hier zu schildern.

3.1 Politik/Wissenschaft Konflikt

Systeme, die sich auf die Macht berufen, bevorzugen die zentrale Verwaltung. Der Kapitalismus wurde durch jene entwickelt, die das Kapital bedeutend fanden. Beim Sozialismus wurden die Partei und Armee bevorzugt. Die Wissenschaft wurde als Mittel an der Macht zu bleiben benutzt. Sie dient aber nicht immer zu diesem Zweck, was zum ständigen Streit zwischen Politik und Wissenschaft führt.

3.2 Politik/Religion Konflikt

Die Geistlichen gewinnen die Unterstützung der Menschen durch Überzeugung und Beliebtheit, während die Politiker durch Sanktionen und Bedrohung sie regieren. Der starke Wille nach der absoluten Führung brachte die Politiker dazu, den Kampf gegen die Geistlichen zu eröffnen. Ein Gleichgewicht, das die Politiker in Grenzen hält, ist kaum zu finden.

3.3 Politik/Wirtschaft Konflikt

Wenn die Politik in Schwierigkeiten kommt, erhöht sie die Steuern, ihre Macht zu stabilisieren. Darausfolgend geht das Nationaleinkommen zurück. Das eigene Steuereinkommen sinkt auch. Das verursacht Steuerhinterziehung, wodurch Wirtschaft und Politik in Konflikt geraten. Große Unternehmen melden den Zinssatz ihrer Kredite als Ausgaben. Bürger aber, die nicht die gleiche Chance haben, Kredite aufzunehmen, müssen Steuern zahlen, für die sie nicht verantwortlich sind, oder sie gehen Bankrott, weil sie keine Steuern hinterziehen können. Es ist in diesem Fall nicht vorstellbar die Wirtschaft zu bessern.

3.4 Politik/Politik Konflikt

Das zentrale System und Verständnis der Mehrheit gibt den Regierungen die Möglichkeit, das was vorher gebaut wurde, kaputt zu machen. Der Wettkampf geht an der falschen Stelle weiter. Die Bürokraten nützen dies aus und steuern den Staat nach ihren eigenen Interessen.

3. Entwicklung/Extrapolation

Die Geschichte der Zivilisationen zeigt, dass alle der politischen Entwicklung beigetragen haben, in dem sie die Probleme der vorigen versuchten zu lösen. Viele Autoren sind der Meinung, dass die westliche Zivilisation ihren Höhepunkt erreicht hat. Die heutigen Probleme und deren Gründe zeigen, dass die Institutionen von Krankheiten umgeben sind. Die Menschheit bedarf einer neuen Zukunftsorientierung. Die Gründer der neuen Zivilisation werden nicht die Staaten sein, die Verbote verhängen und sogar Ein- und Ausatmen mit Gesetzen regeln, sondern die Institutionalisierung jeglicher Ideologien erlauben, die Durchführung jedes Systems oder Modells akzeptieren, ohne die Menschen zu unterdrücken und das Recht bevorzugen und diese Vielfalt in sich behalten.

In dieser Arbeit wurde versucht die Politik als eine Institution darzulegen. Die folgenden Prognosen in dieser Hinsicht geben uns ein Hinweis, dass die oben erwähnten Probleme behoben werden und ein sozialer Frieden hergestellt werden kann.

4.1 Gewaltengleichgewicht/Soziales Gleichgewicht

Wenn die Souveränität vom Volke ausgeht, braucht es den Begriff die Gewaltengleichgewichtes und nicht den der Gewaltenteilung. Eine vierte Gewalt kommt dazu, die als 'Aufsicht' definiert werden soll und zwischen Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Aufsicht anstatt einer Trennung die Harmonie und das Gleichgewicht erstellt. Statt Gewaltenteilung wäre von einem Aufgaben- und Funktionsgleichgewicht zu

sprechen. Denn die Gesellschaft wird von Institutionen wie Religion, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gebildet und wird zwischen diesen ein Gleichgewicht herstellen. Die Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Aufsicht sollen als Funktionen dieser Gewalten angenommen werden und somit kann das soziale Gleichgewicht erreicht werden.

4.2 Das Gleichgewicht der Regionalverwaltung/Zentralverwaltung

Sowohl die Regional- als auch die Zentralverwaltung sind als Kriterien für die Organisation der Gesellschaft anzunehmen, worin ein Gleichgewicht zwischen diesen geregelt wird. Diese Dualität ermöglicht dem Volk die Teilnahme an den demokratischen Entscheidungen und bewahrt die Stärke des zentralen Staates. Die Politik und Wirtschaft bilden diese Dualität. Organisation wird etwas unerlässliches sein.

4. Übereinstimmung/Konsens

Das Stammesgebilde von früher kann nur in totalitären Regimen gesichtet werden. Die Vielfalt der Gesellschaften macht dies aber zunichte. Die Zukunft wird nicht mehr ein einheitliches System darstellen, sondern es wird eine Phase geben, wo verschiedene Rechtsverständnisse gemeinsam leben können. Zwischen all diesen wird die Verfassung das Gemeinsame sein, wo alle ihre Übereinstimmung durch ein Abkommen bekräftigen werden.

5.1 Das System der sozialen Gruppierung

Die Gewaltenteilung wird nicht nur mit politischen Gruppen begrenzt werden. Durch die Teilnahme des Volkes als politische, wirtschaftliche, religiöse und wissenschaftliche Gruppen wird es in allen Bereichen möglich sein und 'Solidarität' wird zwischen diesen den Kern bilden.

Die Eigenschaften werden folgendermassen festgelegt:

1. Gruppierungen werden in den vier Kernbereichen gebildet. Die ganze Verantwortung und Kompetenz wird aber nicht wie üblich den politischen Gruppen zugeschrieben.
2. Durch die Partnerschaft und nicht durch Mitgliedschaft wird die Verantwortung die Rechlichkeit bestimmen.
3. Die Vielfalt der Gruppierungen wird die Anzahl dieser festlegen. Ein echter Pluralismus wird gelebt.
4. Jede Partnerschaft wird ein Abkommen vorbereiten und die gemeinsamen Punkte werden als Übereinstimmung von allen akzeptiert. Diese wird auch alle verpflichten. Dies soll ein gesellschaftliches Abkommen durch alle ermöglichen. In Konflikten kann nach dem eigenen gehandelt werden.
5. Die Partnerschaften werden ihren Mitgliedern Verpflichtungen zusichern. Ein Schaden durch einen Partner muss durch die Gruppe ersetzt werden.
6. Der Ersatz wird nach dem Solidaritätsprinzip erfolgen, damit kein Partner wirklich benachteiligt wird. Das Volk wird versichert sein.
7. Die Gruppen werden gleichzeitig die Partner rechtlich beraten. Das unrechtliche kann dadurch verringert werden.
8. Die Partner werden die Möglichkeit haben, die Partnerschaft jederzeit zu ändern. Es muss aber einer Partnerschaft angehört werden.

Die Demokratie wird nicht nur mit politischen Bereichen begrenzt werden. In allen anderen sozialen Institutionen wird auch nach dem Mehrheitsprinzip und dem Proportionalitätsprinzip gehandelt werden.

5.2 Die öffentlichen Dienste: Das System der freien befähigten Bediensteten

Öffentliche Dienste werden mit einigen Kriterien, die auch einen öffentlichen Charakter haben, dem Bereich des Staates gehören. Die Organisation dieser Dienste werden Stiftungen mit einem begrenzten Verfügungsrecht übernehmen.

Bürokratie und ihr unvermeidliches Wesen Beamtentum werden neu beschrieben. Die Arbeiten werden leichter erledigt. Dienste mit öffentlichem Charakter werden durch freie Bedienstete und ähnliche Gruppen angeboten. Kompetente Fachleute und durch ihre Beteiligung wird die Sache erledigt. Diese werden vom Budget nach der Anzahl ihren Anteil erhalten. Möglichkeit für mehrere Kammern in vielen Gruppierungen wird es geben. Das Volk wird demjenigen sein Vertrauen schenken, dem es will. Diese werden nach ihren Diensten den Anteil seitens des Staates bekommen. Falls die Bedienstete die einzelnen Personen oder den Staat in Schaden bringen, wird er von ihrer Gruppierung ersetzt. So wird das Vorrecht der Beamten und die Unterdrückung durch diese aufgehoben. Die Souveränität wird vom Volk ausgehen.

5.3 Die Rechtshoheit und das Anklageprinzip

Das Recht und die Rechtshoheit wird geachtet. Anstelle des 'Ermittlungssystems' wird das Anklageprinzip angenommen und statt Richter wird ein Schiedsrichter bevorzugt. Solange kein Haftbefehl vorhanden ist, werden die Menschen nicht verhaftet und ohne einen festen Beweis nicht beschuldigt. Die Konflikte werden zuerst durch die zivilen Verwalter aufgehoben, erst nachher werden die Beteiligten zu Gericht gehen können.

5.4 Das System des Präsidiums: Die Kompetenzen des Vorsitzes

Der Vorsitz jeder demokratischen und politischen Institution wird durch Wahlen bestimmt. Dieser wird der letzte Entscheidungsträger sein. Die Parteien haben das Recht seine Entscheidungen zu korrigieren. Die Schiedsrichter der Streitparteien bestimmen den Oberschiedsrichter. Der Vorsitz kann bei den Konflikten als Schiedsrichter akzeptiert werden. Er kann aber die inneren Angelegenheiten der Organe nicht beeinflussen.

5.5 Bürgerschaft: Absonderung (Trennung) und Zwangsverschickung (Deportation)

Bei der neuen Zivilisation wird es bezüglich der Bürgerschaft keinen Zwang geben. Diese wird mit dem Staat begrenzt sein. Jede Gemeinde, jede Stadt wird eine Zugehörigkeit haben. Einem Wechsel wird nichts im Wege stehen. Verlassen des Staates wird Verlust der Bürgerschaft und Verlassen einer Institution wird eine Adressenänderung bedeuten. Dies wird den Menschen ermöglichen, dort zu leben, wo sie wollen und vor allem frei. Wenn die Gemeinde ihn nicht will, wird der Vorsitz ohne ihm Schaden zu fügen vom Deportationsrecht Gebrauch machen können. Das wird ein Gleichgewicht erstellen. Wenn derjenige trotzdem die Gemeinschaft nicht verlässt, wird er die rechtliche Unterstützung der Gemeinschaft verlieren.

FAZIT

Es hat in jeder Epoche der Geschichte die sozialen Institutionen, die die Gesellschaft bilden gegeben, welche ihre Wirkung weiterhin haben. Diese Institutionen sind "Religion", "Wissenschaft", "Wirtschaft" und "Politik". Der Einfluss der Religion auf andere Institutionen ist im Laufe der Zeit verschwunden, andere konnten ihre Funktionen mit ihren eigenen Kriterien erfüllen. So sehr, dass Religion aus dem Leben verbannt und auf das Gewissen beschränkt wurde. Die Frage, ob die hier behandelte politische Institution die gesamte Gesellschaft abdeckt oder nicht, stellt ein Problem dar. Politik und Verwaltung als Institution bilden nicht die Gesellschaft als Ganzes, sondern sind ein Teil der Gesellschaft.

In diesem Artikel wurde versucht, die Geschichte der Politik als Institution, die als einer der Bestandteile des gesamten Gebilde betrachtet wird, zu behandeln, ihre Lage zu bewerten, die Frage sorgfältig zu prüfen und die Richtung, in die die Institution gehen könnte, auszudrücken.

ANMERKUNGEN

1 Der Präsident der Türkischen Republik Recep Tayyip Erdoğan brachte dieses Thema sowohl bei der UNO Versammlung als auch an verschiedenen Plattformen zur Sprache und stellte dieses Ungleichgewicht in Frage.

LITERATURVERZEICHNIS

- Akdemir, S. (1990). Sosyal Denge I, Devlet Yapısının Tarihi Seyri (Soziales Gleichgewicht I, die Geschichtliche Entwicklung des Staates), İstanbul: İşaret Yayınları
- Basgil, A. F. (1960). Esas Teşkilat Hukuku (Grundorganisationsrecht), İstanbul
- Basgil, A. F. (1991). Din ve Laiklik (Religion und Laizismus) (6. Aufl.), İstanbul: Yagmur Yayınları
- Bell, D. (1979). Die Nachindustrielle Gesellschaft, aus dem Amerikanischen von Siglinde Summerer und Gerda Kurz, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH
- Carr, E. H. (1991). Tarih Nedir? (What Is History), (Çev. M. G. Gürtürk), (3. Baskı), İstanbul: İletişim Yay.
- Çam, E. (1991). Siyaset Bilimine Giriş (Einführung In Die Politikwissenschaft), İstanbul
- Donay, S. (1982). İnsan Hakları Açısından Sanığın Hakları, (Rechte des Angeklagten in Bezug auf die Menschenrechte), İstanbul: İÜHF
- Duhm, D. (1987). Kapitalizm'de Korku, (Die Angst Im Kapitalismus), (Çev. S. Sölçün), Ankara: Kalem
- Ebu Zehra, M. (1979). İslam Hukuku Metodolojisi „Fıkıh Usulü“ (Methodologie Des Islamischen Rechts), (Çev. A. Şener), Ankara: Fon Matbaası
- Eliacik, I. (1993). İslam Ve Sosyal Değişme (Islam Und Sozialer Wandel), İstanbul
- Emre, S. A. (1993, 27 Haziran). Yörünge, 13.
- Erem, F. (1978). Ceza Usulü Hukuku, (Strafverfahrensrecht), Ankara
- Ergun, D. (1982). Sosyoloji Ve Tarih (Soziologie Und Geschichte), İstanbul
- Ersoy, A. (1995). Silm Sosyal Yapılanma (Silm Soziale Bildung), İstanbul: Yörünge Yay.
- Frankfort, H. (1989). Uygarlığın Doğuşu (Die Geburt Der Zivilisation), (Çev. A. Şenel), Ankara: V Yay.
- Guenon, R. (1979). Modern Dünyanın Bunalımı (Die Depression der Modernen Wlet), (Çev. N. Avcı), İstanbul
- Hamidullah, M. (1973). Muhammed, Rasulullah Muhammed (Muhammed, Prophet Muhammed), (Çev. S. Tuğ), İstanbul
- Kişlali, A. T. (1987). Siyaset Bilimi, (Politikwissenschaft), Ankara: Aübyyo Yay.
- Kunter, N. (1986). Muhakeme Hukuku Ceza Muhakemesi Hukuku, (Verfahrensrecht, Strafverfahrensrecht), İstanbul
- Kuzu, B. (1985). Türk Anayasa Hukuku'nda Kanun Hükmünde Kararnameler, (Gesetzesdekrete Im Türkischen Verfassungsrecht), İstanbul
- Lijphart, A. (1986). Çağdaş Demokrasiler (Die Modernen Demokratien), (Çev. E. Özbudun, E. Onulduran), Ankara: Tdv Ve Sid Ortak Yay.
- Mneill, H., W. (1985). Dünya Tarihi (Die Weltgeschichte), (Çev. A. Şenel), İstanbul: Sistem Ofset Mat.
- Revel, J., F. (1987). Demokrasi Çıkması (Die Sackgasse Der Demokratie), (Çev. N. Erkurt), İstanbul
- Savaş, V. F. (1989). Anayasal İktisat (Verfassungsrechtliche Volkswirtschaft), İstanbul: Beta Yay.
- Sayı, A. (1992). Firavun, Haman Ve Karun Karşısında Hz. Musa (Moses Gegen Pharao), İstanbul: İz
- Toynbee, A. J. (1971). Türkiye (Türkei), (Çev. K. Yargıcı), İstanbul: Milliyet Yay.
- Tunaya, T. Z. (1980). Siyasal Kurumlar Ve Anayasa Hukuku (Politische Institutionen Und Verfassungsrecht), İstanbul: İü Yay.
- Umur, Z. (1982). Roma Hukuku (Römisches Recht), İstanbul: İü Yay.
- Üskül, Z. (1989). Siyaset Ve Asker, (Politik Und Armee), İstanbul: Afa Yay.
- Yalvaç, K., Tosun, M. (1975). Sümer, Babil Ve Assur Kanunları Ve Ammi Saduka Fermanı (Sumerische, Babylonische Und Assyrische Gesetze Und Ammi Saduqa Edikt), Ankara
- Yıldız, M. (1994). Die Türkische Verfassung und Ihre Inneren Widersprüche, (Diplomarbeit), Wien
- Yücekök, A. (1976). 100 Soruda Türkiye'de Din ve Siyaset (Religion und Politik in der Türkei in 100 Fragen), (2.Aufl.), İstanbul: Gerçek Yay.